

BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.  
Reinhardtstraße 32 · 10117 Berlin

Frau Ministerialdirektorin  
Dr. Regina Dube  
Leiterin Abteilung WR  
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz  
und nukleare Sicherheit  
Robert-Schuman-Platz 3  
53175 Bonn

05. Mai 2020

**Martin Weyand**

HGF / Wasser und Abwasser  
Telefon +49 30 300199-1100  
Telefax +49 30 300199-3100  
Martin.Weyand@bdew.de  
www.bdew.de

**BDEW Bundesverband  
der Energie- und  
Wasserwirtschaft e.V.**

Reinhardtstraße 32  
10117 Berlin

## Nationaler Wasserdiallog – Kurzstellungnahme der Verbände

Sehr geehrte Frau Ministerialdirektorin,

die Wasserwirtschaft hat sich aktiv in den Prozess des nationalen Wasserdiallogs eingebracht, inhaltliche sowie formale Änderungsvorschläge erarbeitet und somit auf allen Ebenen (von strategischen Zielen bis zu den Handlungserfordernissen) einen konstruktiven Diskussionsbeitrag geleistet. Aus Sicht der Wasserwirtschaft ist wesentlich, dass die Dialogergebnisse konsistent und nachvollziehbar sind und klare Zielvorgaben für die zukünftige Entwicklung der Wasserwirtschaft vorgeben. Im Rahmen des letzten Verbändegesprächs zum Nationalen Wasserdiallog am 18. März 2020 wurden die Verbände aufgefordert, ihre Kernpunkte für die Ausgestaltung des Abschlussdokumentes zum Nationalen Wasserdiallog dem BMU zuzusenden.

Aus unserer Sicht ist es notwendig, dass folgende Aspekte in dem Abschlussbericht verankert und näher spezifiziert werden:

### Kernpunkte für die Ausgestaltung des Abschlussdokumentes

- **Beschreibung der besonderen Bedeutung der zentralen Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung für die Gesellschaft im Jahr 2050**
- **Sicherung des Vorranges der öffentlichen Trinkwasserversorgung bei zukünftig zunehmenden Nutzungskonflikten um die Wasserressourcen im praktischen Vollzug**

**Berthold Niehues**

**Leiter Wasserversorgung**  
Telefon +49 228 91 88-850  
Telefax +49 228 91 88-988  
linke@dvwg.de  
www.dvbw.de

**DVGW Deutscher Verein des  
Gas- und Wasserfaches e.V.**

Josef-Wirmer-Straße 1-3  
53123 Bonn

**Johannes Lohaus**

Bundesgeschäftsführer  
Telefon +49 2242 872-245  
Telefax +49 2242 872-184  
hetzel@dwa.de  
www.dwa.de

**DWA Deutsche Vereinigung für  
Wasserwirtschaft, Abwasser und  
Abfall e.V.**

Theodor-Heuss-Allee 17  
53773 Hennef

**Thomas Abel**

Geschäftsführer Wasser,  
Abwasser und Telekommunikation  
Telefon +49 30 58 58 0-150  
Telefax +49 30 58 58 0-105  
abel@vku.de  
www.vku.de

**VKU Verband kommunaler  
Unternehmen e.V.**

Invalidenstraße 91  
10115 Berlin

- **Einträge in die Gewässer sind zu minimieren durch Stärkung des Vorsorge- und Verursacherprinzips**
- **Der Klimawandel ist eine wesentliche Herausforderung der kommenden Jahrzehnte für die Wasserwirtschaft**
- **Das Prinzip eines produktbezogenen Umweltschutzes ist im europäischen Recht etabliert und muss in geeigneter Weise auch für das Wasserrecht entwickelt werden.**
- **Umweltverwaltungen müssen gestärkt und mit Fachpersonal ausreichend ausgestattet werden.**
- **Beiträge der Landwirtschaft sind dringend erforderlich, um die Ziele der WRRL zu erreichen.**

Die oben genannten Punkte erläutern wir wie folgt:

### **1. Beschreibung der besonderen Bedeutung der Trinkwasserversorgung und der Abwasserentsorgung für die Gesellschaft im Jahr 2050**

In Deutschland sichert die Wasserwirtschaft die jederzeitige Verfügbarkeit bzw. Nutzbarkeit des Wassers und trägt damit wesentlich zur Gesundheit und Lebensqualität der Bevölkerung und zur Wettbewerbsfähigkeit von Industrie und Gewerbe bei. Die Abschlussdokumente sollten die seuchenhygienische Bedeutung für den Menschen und die wirtschaftliche Bedeutung für Kommunen und die Gesellschaft darlegen und begründen, weshalb der sogar grundrechtlich festgelegte Vorrang der Gewässerbenutzung für die Gesellschaft schützenswert ist und nicht durch neue Abwägungen oder sozioökonomische Erwägungen aufgeweicht werden darf. Insgesamt bedarf es zukünftig einer deutlich höheren Wertschätzung des Wassers in der Gesellschaft und Politik. Darüber hinaus sollte als Prämisse feststehen, dass sowohl die Trinkwasserversorgung als auch die Abwasserentsorgung Kernleistungen der kommunalen Daseinsvorsorge sind. Das bedeutet auch, dass die Schaffung und Anpassung der notwendigen Strukturen grundsätzlich den Kommunen vor Ort obliegen.

### **2. Sicherung des Vorranges der öffentlichen Trinkwasserversorgung bei zukünftig zunehmenden Nutzungskonflikten um die Wasserressourcen**

Der gesetzliche Vorrang für die öffentliche Trinkwasserversorgung muss konsequent im Vollzug umgesetzt werden. Der rechtliche Vorrang ist in den vor-

handenen Papieren zum nationalen Wasserdiallog genannt; er sollte auch uneingeschränkt gelten. Da es aber vor allem im Vollzug des Wasserrechts Defizite für die verankerte Vorrangstellung gibt, müssten die Abschlussdokumente sich darauf fokussieren. Darüber hinaus ist klarzustellen, dass die öffentliche Wasserversorgung nicht absolut hinter den Belangen des Naturschutzes zurücktritt.

Ein weiterer Aspekt bei der Vorrangdiskussion ist die Raumordnung, welche wieder Vorranggebiete für die öffentliche Wasserversorgung als Instrument für die zukünftige Versorgungssicherheit nutzen sollte.

### **3. An der Quelle ansetzen, um Einträge in die Gewässer zu minimieren durch Stärkung des Vorsorge- und Verursacherprinzips vor allem im zukünftigen Vollzug**

Der nationale Wasserdiallog hat teilweise wie bereits der Spurenstoffdiallog betont, dass das Verursacherprinzip im Fokus stehen soll. Zugleich lassen einige der im nationalen Wasserdiallog formulierten Ziele (s. bspw. Strategisches Ziel SZ-RS.3) eine klare Abkehr von der end-of-pipe Politik vermissen. Es ist aus Sicht der Wasserwirtschaft kritisch, wenn sich ein Verständnis vom Vorsorge- und Verursacherprinzip durchsetzt, welches den notwendigen Quellenbezug vermissen lässt. Zwingend notwendig ist hier eine Gesamtstrategie zum Gewässerschutz, die auch eine erweiterte Herstellerhaftung bzw. -verantwortung einbezieht. Ziel muss es sein, nach WRRL den guten Zustand der Gewässer zu erreichen.

Des Weiteren müssen Grundwasserressourcen so beschaffen sein, dass daraus Trinkwasser mit naturnahen, einfachen Verfahren gewonnen werden kann.

### **4. Klimawandel ist wesentliche Herausforderung der kommenden Jahrzehnte für die Wasserwirtschaft**

Der Wasserwirtschaft kommt hierbei eine Schlüsselrolle zu, im Kern geht es darum die integrierte Wasserressourcenbewirtschaftung so zu gestalten, dass Nutzungskonflikte nicht auftreten. Der Klimawandel ist als wesentliche bestehende und sich verstärkende Herausforderung für die Wasserwirtschaft zu deklarieren. Allerdings ist dabei auch darauf hinzuweisen, dass Klimaschutz nicht über den Gewässerschutz gestellt wird. Vielmehr gilt folgende Forderung:

Klimaschutz und Gewässerschutz sind aus Sicht der Wasserwirtschaft als gleichrangig anzusehen. Hier zeigen die strategischen und operativen Ziele sowie die zuletzt erarbeiteten Handlungsstränge eine Verschiebung in Richtung Vorrang Klimaschutz. Aus Sicht der Wasserwirtschaft lassen sich die Schutzziele aber nur gemeinsam denken und sie müssen gleichrangig betrachtet werden.

**5. Das Prinzip eines produktbezogenen Umweltschutzes ist im europäischen Recht etabliert und muss in geeigneter Weise auch für das Wasserrecht entwickelt werden.**

Für den produktbezogenen Umweltschutz ist die besondere Bedeutung der Wasserwirtschaft herauszuarbeiten. Hier sollten weitere Regelungen, idealerweise auf europäischer Ebene, geschaffen werden. Die Vermeidung oder Verringerung von schädlichen Einträgen muss Vorrang haben vor der Elimination von Stoffen aus dem Wasserkreislauf.

**6. Landwirtschaft muss entsprechend Verursacherprinzip zum Gewässerschutz beitragen**

Die Landwirtschaft muss entsprechend dem Verursacherprinzip durch eine Verringerung der Einträge, Substitution von Anbaupflanzen, technische Anpassungen etc. sowie einem höheren Anteil der ökologischen Landwirtschaft verstärkt zum Gewässerschutz beitragen, um die Ziele der WRRL zu erreichen.

Wir freuen uns auf die weitergehende Diskussion zur Ausgestaltung des Nationalen Wasserdialoges. Weitere Anmerkungen zum Abschlussdokument werden wir Ihnen in einer gesonderten Stellungnahme zukommen lassen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Jörg Simon  
BDEW-Vizepräsident  
Wasser und Abwasser

  
Dr. Dirk Waider  
DVGW-Vizepräsident  
Wasser

  
Prof. Dr. Uli Paetzel  
DWA-Präsident

  
Karsten Specht  
VKU-Vizepräsident  
Wasser und Abwasser